

Compound-Visier

Buch 3, Kapitel 11, Artikel 11.2.3

Das Kampfrichter-Komitee der WA bittet um eine Interpretation für den folgenden Sachverhalt:

Ist das auf dem Bild gezeigte Visier für Compound regelkonform?

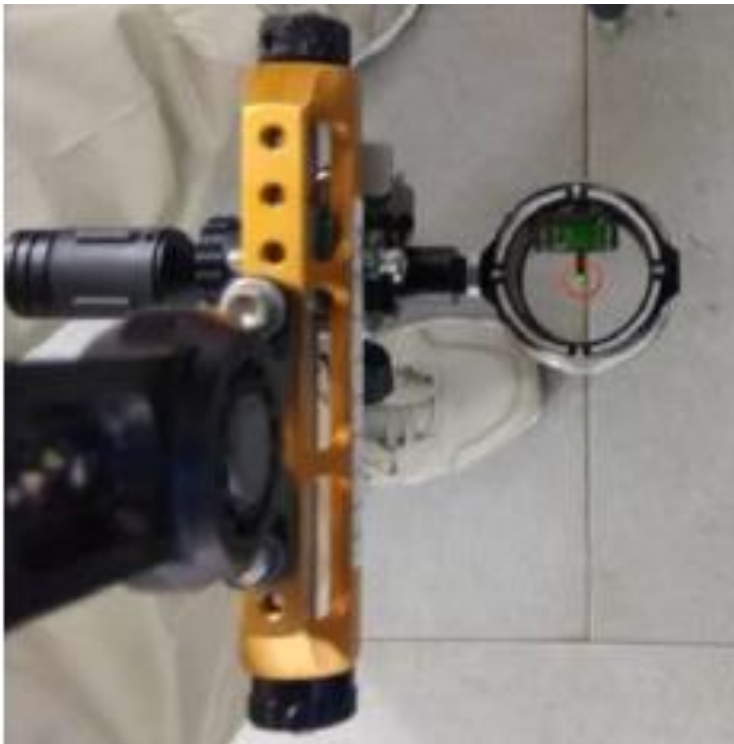
Das Visier verfügt über einen hellen grünen Punkt und einen darum herumführenden Kreis, die in zwei unterschiedlichen vertikalen Ebenen liegen – der Kreis befindet sich auf der vorderen Seite des Scope-Tunnels und der leuchtende Punkt am hinteren Ende des Scope-Tunnels. Wenn diese beiden Punkte in eine Linie gebracht werden, sieht man nur einen Zielpunkt. Grund für diese Anfrage ist die Tatsache, dass das Regelwerk nichts darüber aussagt, ob die Zielpunkte in unterschiedlichen Ebenen liegen dürfen.

Antwort des Technischen Komitees:

Das auf dem Bild dargestellte Visier ist in der Compoundklasse von World Archery zulässig. Die Compoundklasse ist mit wenigen Ausnahmen in Bezug auf die Hilfsmittel unlimitiert.

Technisches Komitee der WA, 15. Juli 2019

Genehmigt vom Satzungs- und Regelkomitee der WA am 14. August 2019



Gewichte Blankbogen

Buch 3, Kapitel 11, Artikel 11.1.1

Das Feld- und 3D-Komitee der WA bittet um eine Interpretation für den folgenden Sachverhalt:

Sind die auf dem beigefügten Bild dargestellten Gewichte in der Blankbogenklasse zulässig?

Antwort des Technischen Komitees:

Die auf dem beigefügten Bild dargestellten Gewichte sind alle in der Blankbogenklasse zulässig unter der Voraussetzung, dass der Bogen durch den Ring von 12,2 cm Durchmesser hindurchpasst. Das Kampfrichterkomitee hat entschieden, dass der Bogen nicht direkt durch den Ring von 12,2 cm Durchmesser passen muss, sondern auch geneigt und von einer Seite auf die andere geschoben werden kann, damit auch die angeschraubten Gewichte durch den Ring passen.

Technisches Komitee der WA, 12. August 2019

Genehmigt vom Satzungs- und Regelkomitee der WA, 14. August 2019



Stainless Steel
on G2 riser



Asymmetric mount
by G05-DK2 kit



Technischer Defekt

Buch 3, Kapitel 12, Artikel 12.2.4, 12.2.4.1 und 12.2.6

Das Kampfrichter-Komitee der WA bittet um eine Interpretation für den folgenden Sachverhalt:

Was ist ein „technischer Defekt“, wie dieser Begriff in den Regeln in den Artikeln 12.2.4, 12.2.4.1, 12.2.6, 15.2.2, 24.5, 24.5.1, 24.6, 27.8.1, 32.2.4.2 und 32.4.6.2 verwendet wird? Ohne den Umfang der Frage einzuschränken, möchte das Kampfrichter-Komitee anmerken, dass es Anfragen gab, ob Wasser auf der Linse bei einem Compoundbogen-Visier oder ein Schütze, der nicht genügend Pfeile in seinem Köcher hat, zu einem „technischen Defekt“ zählen.

Antwort des Satzungs- und Regelkomitees:

Die grundlegende Definition eines technischen Defekts ist die nicht oder falsch ausgeführte physische Bewegung eines Ausrüstungsgegenstands, so dass er nicht mehr richtig funktioniert und entweder repariert oder ausgetauscht werden muss. Ob es sich um einen „technischen Defekt“ im Sinne der World Archery-Regeln handelt, ist abhängig vom Gegenstand und von den Umständen des angeblichen technischen Defekts des entsprechenden Gegenstands. Damit es sich um einen „technischen Defekt“ im Sinne der World Archery-Regeln handelt, muss der Gegenstand nach vernünftigem Ermessen mit der Leistung des Schützen verbunden sein und nicht etwas sein, das nach vernünftigem Ermessen bei einem Wettkampf üblich ist oder zu erwarten ist und das nicht aufgrund einer absichtlichen oder fahrlässigen Handlung des Schützen entstanden ist.

Die in den Büchern 3 und 4 unter „Ausrüstung der Schützen“ aufgeführten Ausrüstungsgegenstände und die in Buch 3 (Artikel 21.6) aufgeführten Hilfsmittel können Gegenstand eines „technischen Defekts“ im Sinne der World Archery-Regeln sein.

Die folgenden Faktoren sind zu berücksichtigen:

- Ist der Defekt unerwartet aufgetreten und kein Routine-Defekt? Eine gebrochene Nocke ist zum Beispiel ein häufiges Ereignis, und die Schützen sollten ihre Pfeile vor Beginn der nächsten Passe kontrollieren. Dementsprechend ist dies kein technischer Defekt. Es ist jedoch ein technischer Defekt, wenn während eines Wettkampfs die Scheibe herunterfällt und die Pfeile des Schützen zerbrechen. In diesem Fall sollte dem Schützen die Möglichkeit gegeben werden, sich zusätzliche Pfeile aus seinem Bogenkoffer zu holen oder sich Pfeile zu leihen, um weiterschießen zu können. Im ersten Fall kann dieser „Defekt“ nach vernünftigem Ermessen vorhergesehen werden, während im zweiten Fall nach vernünftigem Ermessen nicht zu erwarten ist. Auch wenn das Reißen einer Sehne von Zeit zu Zeit auftritt, ist es selten und nach vernünftigem Ermessen nicht zu erwarten, und deshalb ist es ein technischer Defekt. Regen oder Wasser im Visier eines Schützen ist kein technischer Defekt, sondern eine allgemeine Herausforderung der Witterung und sollte so behandelt werden wie Sonne, Wind, Kälte oder Hitze.
- Ist die Ursache für den technischen Defekt das Ergebnis von Fahrlässigkeit oder Handlungen oder Fehler des Schützen? Ist die Ursache für den angeblichen „Defekt“ nicht, dass der Gegenstand nicht so funktioniert, wie es nach vernünftigem Ermessen

beabsichtigt ist, sondern die Fahrlässigkeit des Schützen oder dass der Schütze den Gegenstand einfach nicht zur Verfügung hat, kann hier kein technischer Defekt angemeldet werden. Zum Beispiel ist es das Verschulden des Schützen, eine nicht ausreichende Anzahl an Pfeilen zu haben, und das Verlieren eines Tabs, Releases oder der Visiereinstellungen ist auch kein technischer Defekt.

- Beeinträchtigt der Defekt an dem entsprechenden Ausrüstungsgegenstand die Leistung? Visier, Pfeilauflage, Stabilisator, Bogen, Wurfarm, Sehne, Fernglas mit Stativ, gerissener Streifschutz oder gebrochene Ferngläser sind Beispiele für Ausrüstungsgegenstände, die nicht wie nach vernünftigem Ermessen erwartet funktionieren, und dies beeinträchtigt die Leistung und stellt somit einen technischen Defekt dar. Befindet sich der Gegenstand jedoch im gleichen Zustand, wie er hergestellt wurde und der Schütze hat nur aufgrund von anderen Umständen Schwierigkeiten, den Gegenstand zu benutzen, ist dies kein technischer Defekt. Ein Schütze kann zum Beispiel keinen technischen Defekt anmelden, wenn das Scope des Visiers aufgrund von Regentropfen nicht benutzbar ist. In dieser Situation gibt es keinen Defekt an dem Gegenstand, wie er ursprünglich hergestellt wurde, und Regen ist bei einem Wettkampf im Freien zu erwarten.

Letztlich ist die Entscheidung, ob es sich um einen technischen Defekt handelt, unter Berücksichtigung der vorangehenden Faktoren abhängig davon, ob es für den Schützen fair ist.

Satzungs- und Regelkomitee der WA, 24. September 2019